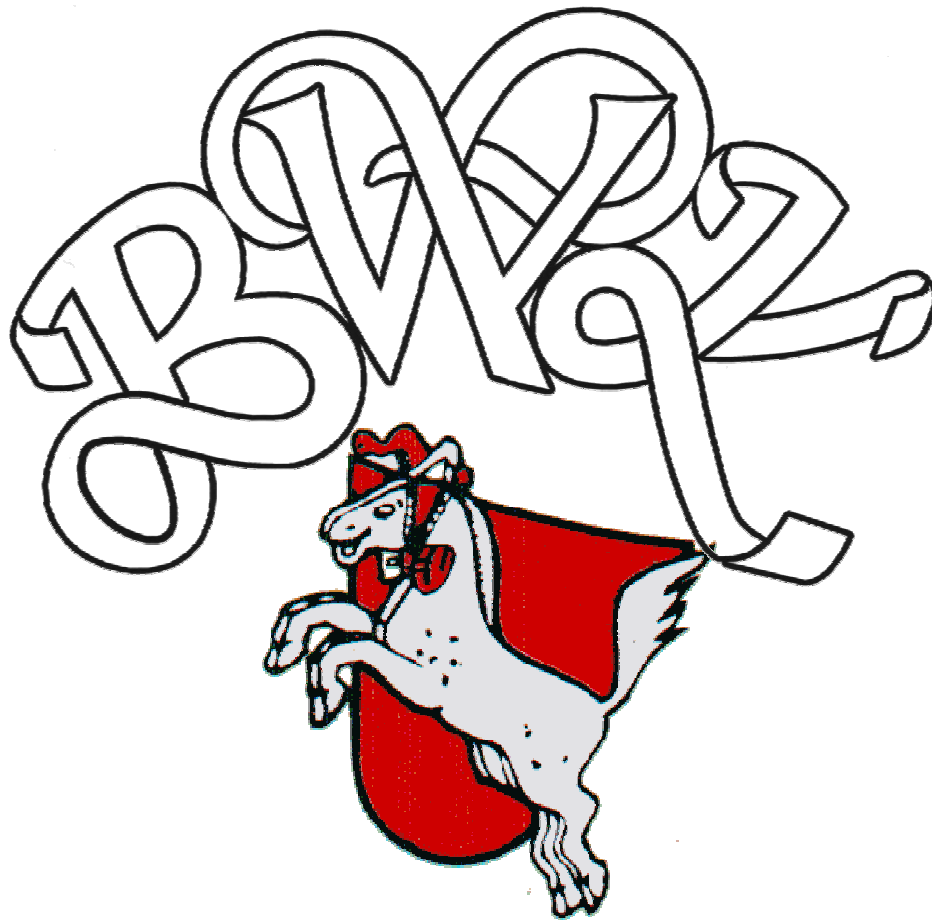


# BUND WESTFÄLISCHER KARNEVAL E.V.



---

**Organisation**  
**Aufgaben**  
**Leistungen**

---

2014

Der Bund Westfälischer Karneval e.V. (BWK) wurde am 11. September 1949 im Hotel Kaiserhof gegründet und vertritt als Regionalverband des Bundes Deutscher Karneval die Interessen in Westfalen und im Osnabrücker Land.

Sitz des BWK ist in Münster. Die Geschäftsstelle befindet sich in Arnsberg.

Der Bund Deutscher Karneval e.V. besteht aus 36 eigenständigen Regionalverbänden mit über 5.000 Vereinen, Gesellschaften und Narrenzünften.

---

## 1. Organisation

Dem BWK gehören rd. 220 Mitgliedsgesellschaften, die als aktive Mitglieder geführt werden. Fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrensensoren/Sensoren und korrespondierende Mitglieder unterstützen darüber hinaus den BWK.

Die Organe des BWK sind:

- a.) die Jahreshauptversammlung
- c.) das geschäftsführende Präsidium  
bestehend aus Präsident, 2 Vizepräsidenten, Schatzmeister, Geschäftsführer und Beisitzern.

## 2. Aufgaben

- 2.1 Die Pflege und Förderung des karnevalistischen Brauchtums auf traditions- und landschaftsgebundener Grundlage.
- 2.2 Beratende und helfende Funktion gegenüber den Mitgliedern.
- 2.3 Die Vertretung aller Interessen des BWK gegenüber dem Bund Deutscher Karneval, Behörden und anderen Institutionen in kultureller, wirtschaftlicher und sonstiger Hinsicht im Rahmen des Verbandszwecks.
- 2.4 Die Förderung der Jugendarbeit im Verband und in den Vereinen.
- 2.5 Die Förderung des karnevalistischen Tanzsports.
- 2.6 Die Förderung eigener Veröffentlichungen sowie die Kontaktpflege mit den Medien.
- 2.7 Die Förderung aller Einrichtungen, die der Pflege und Ausweitung des karnevalistischen Ideengutes dienen.
- 2.8 Die Vorbereitung und Durchführung von Arbeitstagen, Tanzsportveranstaltungen, Musikwettbewerben, Trainerschulungen, Jugendleiter- und anderen Seminaren im Rahmen des Satzungszwecks.
- 2.9 Die entschiedene Bekämpfung aller Auswüchse bei der karnevalistischen Brauchtumspflege und den Bestrebungen kommerzieller Ausnutzung.
- 2.10 Förderung und Pflege einer Dokumentation der westfälischen Fastnacht in ihrer Historie, ihrer Entwicklung und ihrer heutigen Ausdrucksform in der Stiftung "Heim der westfälischen Fastnacht" im Teufelsturm Menden.

## 3. Leistungen

- 3.1 Der BWK will als Dachorganisation richtungsgebend tätig sein. In das Eigenleben der Gesellschaften bzw. der landschaftlich gebundenen Fastnacht wird er nicht eingreifen.
  - 3.2 Durch das Eingreifen des BDK und seiner Regionalverbände ist der "Sommerkarneval" weitgehend verschwunden. Nach der Satzung sind die angeschlossenen Vereine verpflichtet, den Fastnachts-, Faschings- bzw. Karnevalsbrauch im Bundesgebiet nur in der kalendermäßig feststehenden Zeit zwischen "dem Elften im Elften" und Aschermittwoch auszuüben. Ausnahmen bilden Stadt- und Heimatfeste, die eine besonders folkloristische Tradition in Verbindung mit dem Karneval nachweisen.
-

- 3.3 Mit allen Behörden auf kommunaler Landes- und Bundesebene unterhält der BWK direkt bzw. über den BDK gute Beziehungen.
- 3.4 Mit der GEMA hat der BDK gleichzeitig für alle Regionalverbände einen Rahmenvertrag abgeschlossen und damit den Mitgliedsvereinen den Genuss ermäßigter GEMA-Gebühren verschafft. Diese Ermäßigung übersteigt das Vielfache eines Jahresbeitrages für den BWK/BDK.
- 3.5 Für die BWK-Mitgliedsgesellschaften besteht die Möglichkeit, sich dem Rahmenvertrag anzuschließen, den der BWK mit der ARAG-Versicherung abgeschlossen hat. Hierdurch kann man ein umfangreiches, auf die Bedürfnisse der Vereine zugeschnittenes Versicherungspaket zu günstigen Konditionen abschließen.
- 3.6 Der Bund Westfälischer Karneval e.V. unterstützt aktiv die Jugendarbeit im Verband. Es gibt eine entsprechende Jugendordnung, die der/dem Vorsitzenden der BWK-Jugend Sitz und Stimme im Verbandspräsidium zusichert. Die BWK-Jugend ist Mitglied in der Karnevalsjugend NRW e.V. und in der BDK-Jugend.  
Durch den Fachausschuss Jugend und die BWK-Jugend werden regelmäßig Seminare angeboten, insbesondere die Jugendleiter/innen-Ausbildung. Darüber hinaus stehen diese Gremien auch den BWK-Gesellschaften bzw. deren Jugendorganisationen beratend und unterstützend zur Seite.
- 3.7 Der BWK unterhält in der Stiftung "Heim der Westfälischen Fastnacht" im Teufelsturm in Menden das offizielle Fastnachtsmuseum für den westfälischen Bereich sowie für das Osnabrücker Land. Das vom BDK eingerichtete Zentralarchiv der Deutschen Fastnacht befasst sich mit der Erforschung der brauchtümlichen Grundlagen in den jeweiligen Regionen.
- 3.8 Die Mundartpflege als Bestand heimatlichen Brauchtums wird gefördert.
- 3.9 Die Mitgliedschaft im BWK und BDK erleichtert die Kontaktpflege zwischen den Vereinen, Gesellschaften und Verbänden, den wechselseitigen Austausch von Erfahrungen und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.
- 3.10 Durchführung von Tanzturnieren. Federführend für den BWK ist der Fachausschuss 'Tanzsport'. Es werden jährlich die Westfalenmeisterschaften (Qualifikationsturnier zur Deutschen Meisterschaft) sowie ein bundesoffenes Qualifikationsturnier, jeweils in den drei Altersklassen Jugend - Junioren - Ü15, ausgetragen.  
Bei der Jugend und den Junioren wird in den Disziplinen Tanzmariechen, Tanzpaare, Tanzgarden und Schautanz getanzt. In der Gruppe Ü15 lauten die Disziplinen Tanzmariechen, Tanzpaare, weibliche Garden, männliche oder gemischte Garden und Schautanz.  
Darüber hinaus werden Arbeitssitzungen und Schulungen für Trainer/innen und Ausbilder/innen durchgeführt.
- 3.11 Über den Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in NRW e.V. (LkT-NRW) ist die Möglichkeit zur Erlangung der Mitgliedschaft im TNW - DTV - LSB gegeben. Daneben werden Ausbildungen zum Lizenz-Trainer angeboten. Voraussetzung ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des beitrtrittswilligen Vereins. Die jeweilige Satzung muss u.a. auch den Vereinszweck "Förderung des Sports" enthalten.
- 3.12 Für den BWK-Musikwettbewerb, der jährlich durchgeführt wird und der den Urhebern karnevalistischer Lieder u.a. die Möglichkeit bietet, mit den Titeln in den Rundfunk und in das Fernsehen zu gelangen, ist der Fachausschuss 'Musik' zuständig.
- 3.13 Der Fachausschuss 'Brauchtum' unterstützt die Einrichtungen des BWK. Neben dem Präsidium ist dieser Ausschuss Ansprechpartner für neu aufzunehmende Gesellschaften. Im Bereich Förderung des Brauchtums führt dieser Ausschuss bspw. Seminare für Büttredner durch.
- 3.14 Ein Bindeglied zwischen dem BDK, dem BWK und den Verbänden und Gesellschaften ist die Zeitschrift "Deutsche Fastnacht". Sie wird allen angeschlossenen Gesellschaften zweimal im Jahr in mehreren Exemplaren kostenlos zugestellt. Allgemein interessierende Berichte und Bildmaterial der Regionalverbände und der einzelnen Gesellschaften werden unentgeltlich veröffentlicht. Ausschließlich für die BWK-Gesellschaften erscheint zwischen den Ausgaben der "Deutschen Fastnacht" das Verbandsorgan "Westfälische Fastnacht". Hier werden alle Nachrichten und Informationen rund um den Karneval - vornehmlich aus dem Verbandsgebiet - veröffentlicht.

Berichte und Bildmaterial sowohl für die "Deutsche Fastnacht" als auch für die "Westfälische Fastnacht" nimmt der Fachausschuss 'Medien' entgegen.

Dieser Ausschuss ist auch für den Aufbau und die Pflege des Internetauftritts des BWK verantwortlich ([www.bwk-online.de](http://www.bwk-online.de)). Dort werden alle wichtigen Informationen aus der Verbandsarbeit ins Netz gestellt.

- 3.15 Auszeichnungen und Ehrungen: bei 50, 75 oder 100jährigen Bestehen einer Gesellschaft wird auf Antrag eine Fahنشleife überreicht. Für besondere Auszeichnungen wurden das BDK-Ehrenzeichen in Gold und der BDK-Verdienstorden in Silber, in Gold und in Gold mit Brillanten geschaffen. Für die Verleihung des Verdienstordens sind Anträge über den BWK einzureichen bzw. zu stellen.

Für außerordentliche Verdienste und Leistungen - insbesondere für den BWK - wurde der "BWK-Verdienstorden in Gold" gestiftet. Alle Voraussetzungen für die Verleihung der Verdienstorden werden in den jeweiligen Ordenssatzungen geregelt.

Ein weiterer Verdienstorden, dessen Vergabe im Ermessen der einzelnen Vereine liegt, kann über den BWK erworben werden.

#### 4. Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des BWK können Gesellschaften, Vereine oder Korporationen werden, die satzungsgemäß und tatsächlich in ihrem örtlichen Bereich die Ziele des Bundes verfolgen. Dazu gehören insbesondere die Pflege und der Schutz der mit der heimatlichen Fastnacht verbundenen Sitten und Bräuche auf traditionsgebundener oder landschaftlicher Grundlage. Gesuche um Aufnahme in den Bund sind schriftlich an die Geschäftsstelle, an die Präsidiumsmitglieder oder an den Fachausschuss 'Brauchtum' zu richten. Die endgültige Aufnahme erfolgt durch Beschluss der Mitglieder- bzw. Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Das Präsidium ist ermächtigt, einer vorläufigen Aufnahme zuzustimmen. Mit der Aufnahme in den BWK ist automatisch eine Aufnahme in den Bund Deutscher Karneval e.V. verbunden. Die Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge werden jeweils vom BDK und BWK festgesetzt.

#### 5. Kontaktanschriften

<b>Präsident:</b>	Rolf Schröder, Im Hammertal 96, 58456 Witten Tel. 02324 9678196
<b>Geschäftsstelle:</b>	Nicole Welke, Im Ohl 23, 59757 Arnsberg Tel. 02932 496254
<b>Fachausschuss 'Brauchtum'</b>	Manfred Gies, Alter Gärtnerei 16, 58706 Menden Tel. 02373 600013
<b>Fachausschuss 'Jugend'</b>	Claudia Jüttemeier, Kon.-Adenauer-Str. 37, 33397 Rietberg Tel. 05244 905735
<b>Fachausschuss 'Medien'</b>	René Herring, Hiärm-Gruppe-Str. 56, 49080 Osnabrück Tel. 0541 38096445
<b>Fachausschuss 'Musik'</b>	Ingo Domeier, Dülmener Straße 17, 48653 Coesfeld Tel. 02541 5556
<b>Fachausschuss 'Recht + Steuern'</b>	Bernhard Averhoff, An der Feuerwache 42, 48329 Havixbeck Tel. 02507 2919
<b>Fachausschuss 'Tanzsport'</b>	Frank Selter, Auf dem Arnsbeul 5, 57439 Attendorn Tel. 02722 4676
<b>Postanschrift Geschäftsstelle</b>	BWK-Geschäftsstelle, Postfach 1111, 59701 Arnsberg